

**Biox-M®**

Pfl. Reg. Nr. 3790  
 Gefahrensymbol GHS07 GHS08  
 GHS09

**Versandgebinde/Handelsform:**  
 5 l Kanister  
 20 l Kanister

**Keimhemmungsmittel zur Behandlung von  
 Lagerkartoffeln auf Minzölbasis**

**Abgabe** Sachkundenachweis  
**Öl**

**Registrierungsbereich**

**In Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) zur Keimhemmung im Vorratsschutz**

1. Anwendung: 90 mL/1.000 kg

2.-11. Anwendung: 30 mL/1.000 kg

**Anwendungszeitpunkt:** 1. Anwendung: 6 – 15 Tage nach der Einlagerung

**Anwendungsart:** Heiß vernebeln

**Max. Anzahl der Anwendungen:** 11

**Zeitlicher Abstand in Tagen:** 21

**Wartezeit:** 6 Tage

**Eigenschaften und Wirkungsweise**

Biox-M ist ein minzölbasiertes Keimhemmungsmittel, das den Austrieb von Kartoffeln im Lager verhindert. Die Anwendung soll vor oder zu Beginn des Austriebes vorbeugend erfolgen. Biox-M bewirkt aber auch ein rasches Abbrennen kurzer Triebe und somit ein weiteres Wachsen und Lagerverluste der behandelten Kartoffeln.

**Aufwandmenge(n)****Praxisempfehlung:**

Die erste Applikation beträgt 90 mL/t gefolgt von 9 weiteren Behandlungen mit einer Aufwandmenge von 30 mL/t. Der Abstand zwischen den Anwendungen beträgt mindestens 21 Tage. Die Lagertemperatur sollte nicht höher liegen als 2 – 10 °C.

**Anwendung****Anwendungstechnik:**

Biox-M darf nur von speziell geschulten Dienstleistern mit dem dafür geeigneten Equipment ausgebracht werden. Die Behandlung darf nur mit dem Xeda-Heißluftsystem erfolgen.

**Pflanzenverträglichkeit:**

Die Kartoffeln sollten eine feste Schale haben und größtenteils frei von Erde sein. Nicht bei den Kartoffeln ausbringen bevor sie komplett getrocknet und gehärtet sind. Der optimale Behandlungstermin ist bevor die ersten Augen auf den Kartoffeln zu sehen sind. Es ist keine Anwendung in Pflanzkartoffeln erlaubt.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

### **Hinweise zur Handhabung/Lagerung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim Begehen behandelter Lager innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Behandlung Körper- und Atemschutz tragen.

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Haustiere und Kinder unzugänglich lagern.

### **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

**Wirkstoff** Grüne Minze Öl

**Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**

**Gefahr!**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):** 304, 317, 411

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):** 101, 102, 261, 270, 272, 280, 301+310, 302+352, 331, 333+313, 363, 391, 501

**Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):** SP1

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden

Insgesamt nicht mehr als 11 Anwendungen pro Einlagerung. Die maximale Aufwandmenge darf insgesamt 390 ml / Tonne / Einlagerung nicht überschreiten

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Xeda International S.A., 1397 route nationale 7 ZAC LA CRAU, F-13670 Saint Andiol

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10